

Niederschrift über die 10. Sitzung des Kreistages
Unstrut-Hainich-Kreis vom 23. Dezember 2020
(Dringlichkeitssitzung
und 2. Ladung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 ThürKO)

Tagungsort: Berufsschulcampus Unstrut-Hainich, „Audimax“
Beginn: 12:00 Uhr
Ende: 12:55 Uhr

Vorgeschlagene Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Dringlichkeit der Kreistagssitzung vom 23. Dezember 2020 sowie Verkürzung der Ladungsfrist
- 4 Bestätigung der Tagesordnung
- 5 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023
- 6 Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 des Unstrut-Hainich-Kreises
- 7 Beschlussfassung des Finanzplanes für den Zeitraum 2020 - 2024
- 8 Einbringung und Beschlussfassung eines Antrages auf Gewährung einer Bedarfszuweisung nach § 24 Abs. 2 Punkt 1 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG)
- 9 Antrag der SPD-Fraktion: Diskussion und Beschlussfassung über die Verabschiedung einer Resolution zum Thema: Schulnetzplanung Berufliche Schulen in Thüringen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Verhandlungsvergabe Nr. 157-2020-UHK Beschaffung und Nutzung einer CAFM Software
- 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zum TOP 01 **Eröffnung und Begrüßung**

Der stellvertretende Kreistagsvorsitzende, Herr Klupak, eröffnete die Sitzung des Kreistages und begrüßte die Kreistagsmitglieder, den Landrat und die Gäste.

Er gab bekannt, dass sich Herr Kretschmer für die heutige Sitzung entschuldigt habe, so dass er die Sitzung leiten werde.

Zum TOP 02 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Klupak gab bekannt, dass sich derzeit 18. Kreistagsmitglieder im Saal befinden würden

Er wolle darauf hinweisen, dass der Kreistag zur heutigen Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig sei (§ 36 Abs. 2 Satz 1 ThürKO), da es sich um eine Wiederholungssitzung handele.

- Hinweis:
Die Ladung erfolgte wegen Beschlussunfähigkeit in der ersten Sitzung zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand (§ 36 Abs. 2 Satz 1 ThürKO).

Anwesende Kreistagsmitglieder laut Anwesenheitsliste:

AfD-Fraktion

Görbig, Iven (bis 12:07 Uhr)

FDP-Fraktion

Dr. Kappe, Alexander

Fraktion Freie Wähler UH

Karnofka, Thomas
Reinz, Matthias
Zehaczek, Uwe

Fraktion DIE LINKE

Pollak, Petra (ab 12:10 Uhr)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ewert, Peter
Gaßmann, Tino
Reidat, Jens

SPD-Fraktion

Dr. Bruns, Johannes (bis 12:45 Uhr)
Gött, Jürgen
Henning, Andreas
Kleemann, Dagmar
Klupak, Jörg
Shevchenko, Oleg
Wacker, Martin
Zanker, Claudia

fraktionsloses Kreistagsmitglied

Kirchner, Björn Guido

entschuldigt fehlten:

Bade, Volker
Croll, Jane
Holzapfel, Elke
Kretschmer, Thomas
Lehmann, Annette
Lutze, Karsten
Mascher, Reinhard
Roth, Hans-Joachim
Dr. Scharf, Eberhard
Schmalz, Jeremi
Urbach, Jonas
Zunke-Anhalt, Klaus
Kleinschmidt, Angelika
Kleinschmidt, Detlef
Ahke, Thomas
Montag, Karl-Josef
Riemann, Jan
Eger, Cordula
Groß, Marko
Schönau, Bernhard

unentschuldigt fehlten:

Niebuhr, Matthias
Kunze, Jens
Lindner, Andreas
Poppner, Ronny Hermann
Sell, Stefan
Kubitzki, Jörg
Ortmann, Monika
Rebenschütz, Anja

Zum TOP 03

Mit der Drucksache-Nr.: KT/185/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Feststellung der Dringlichkeit der Kreistagssitzung vom 23. Dezember 2020 sowie Verkürzung der Ladungsfrist – vor.

Der Landrat verwies zur Begründung der Dringlichkeit der TOP 05, 06, 07 und 08 auf die schon in der letzten Kreistagssitzung vorgetragene Notwendigkeit der Durchführung der heutigen Sitzung. Das Landesverwaltungsamt habe schriftlich mitgeteilt, dass nur bei einer Beschlussfassung in der 52. Kw, das sei in dieser Woche, die derzeitige Prüfung der Unterlagen durch das Landesverwaltungsamt Gültigkeit behalte. Dies gelte in Verbindung mit dem Schreiben, welches alle Kreistagsmitglieder erhalten hätten, betreffs der Zusage der Bedarfszuweisung. Sollte der Kreistag heute nicht tagen oder nicht beschließen, müsste das gesamte Beantragungsverfahren neu durchgeführt werden.

Zum TOP 09 habe er in Abstimmung mit der SPD-Fraktion geprüft. Hier gehe es darum, dass der Kreistag den Landrat legitimiere oder nicht legitimiere, Kontakt mit dem Ministerium aufzunehmen. Sollte das ergebnislos sein, müsste dann der Kreistag noch vor dem 28. Februar eine ordentlich geladene Kreistagssitzung, das heiße mit Kreisausschuss, durchführen und einen separaten Schulnetzplanungsbeschluss zu den Berufsbildenden Schulen fassen.

Bei der Beschlussvorlage im nichtöffentlichen Teil handele es sich um die Software im Facilitymanagement-Prozess. Die Vergabe war eigentlich für die Sitzung des Kreisausschusses am 16. Dezember geplant. Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses ergebe sich nun eine Zuständigkeit des Kreistages. Die Finanzierung sei nur mit dem Haushaltsplan 2020 gesichert. Der Auftrag müsse noch in diesem Jahr erteilt werden. Daraus ergebe sich aus Sicht der Verwaltung die Dringlichkeit.

Er bitte um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Herr Görbig merkte an, dass er Folgendes vorweg schicken wolle: Da sich die CDU-Fraktion für diese und die letzte Kreistagsitzung entschuldigt habe, war die logische Konsequenz, dass auch die AfD-Fraktion nicht teilnehme. Das habe nichts mit einer Zusammenarbeit mit der CDU-Fraktion zu tun. Das habe damit zu tun, dass aus dem demokratischen Verständnis der AfD-Fraktion heraus ein Beschluss über ein so wichtiges Thema wie den Haushalt nicht ohne die stärkste Fraktion hier im Kreistag herbeigeführt werden könne. Der AfD-Fraktion wäre es auch völlig egal gewesen, welche Fraktion sich entschuldigt hätte, selbst wenn die SPD-Fraktion nicht erschienen wäre, wäre das Verständnis der AfD-Fraktion das Gleiche gewesen. Auch dann wäre man nicht erschienen, weil man es für unverantwortlich halte, wenn an einer fehlenden Fraktion vorbei, solch ein Beschluss gefasst werden möchte.

Zur Dringlichkeit wolle er Folgendes sagen:

Nach Auffassung der AfD-Fraktion könne für den TOP 5 des öffentlichen Teils der Sitzung und für die TOP 10 und 11 des nichtöffentlichen Teils eine Dringlichkeit festgestellt werden. Zu den anderen Tagesordnungspunkten sehe die AfD-Fraktion keine Dringlichkeit. Der Haushalt könne auch ohne Probleme nach dem 01. Januar 2021 beschlossen werden. Das Haushaltssicherungskonzept sicherlich müsse in dieser Dringlichkeitssitzung beschlossen werden.

Alle anderen Tagesordnungspunkte unterliegen nach Auffassung der AfD-Fraktion nicht der Dringlichkeit. Man werde das auch beim Landesverwaltungsamt noch prüfen lassen und man werde sich eventuell auch beschweren.

Das wollte er nur sagen. Er möchte auch den anderen ins Gewissen reden. Die stärkste Fraktion fehle hier und man sollte nicht an der stärksten Fraktion vorbei einen Beschluss fassen. Das sei die Auffassung und das Demokratieverständnis der AfD-Fraktion.

Der Landrat merkte an, dass er eine Gegenrede halten wolle:

Der Kreistag habe sich noch nie von irgendeiner Fraktion erpressen lassen. Das gehe weder von der CDU-Fraktion noch von der AfD-Fraktion, die eine Rechtsauffassung habe, die, wenn man die eigenen Unterlagen lesen würde, er nicht nachvollziehen könne.

Das Landesverwaltungsamt habe die Bedarfszuweisung schriftlich mitgeteilt. Selbst die Ausschussvorsitzende, Frau Lehmann, habe im Haushalts- und Finanzausschuss anerkannt, dass das, was das Landesverwaltungsamt mache, also erst die Bedarfszuweisung mitzuteilen und erst dann könne man den Haushaltsplan beschließen, gar nicht anders gehe.

Gerichtet an Herrn Görbig, meinte er, wenn dieser die Sitzung verlasse, zeige ihm das nur, dass er Recht habe, dass Herr Görbig hier nur eine provokante Rede halten und sein Mandat gar nicht wahrnehmen wollte, wie die CDU-Fraktion auch. Das seien keine Entschuldigungen sondern klassischer Boykott der Verantwortung, die hier jedes Kreistagsmitglied für sich habe.

Herr Klupak stellte fest, dass Herr Görbig um 12:07 Uhr die Kreistagssitzung verlassen habe. Damit seien noch 17 stimmberechtigte Kreistagsmitglieder anwesend.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Klupak rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Dringlichkeit der Kreistagssitzung vom 23. Dezember 2020 mit den folgenden Tagesordnungspunkten und die damit verbundene Verkürzung der Ladungsfrist werden festgestellt:

- TOP 5 - 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 – 2023
- TOP 6 - Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 des Unstrut-Hainich-Kreises
- TOP 7 - Beschlussfassung des Finanzplanes für den Zeitraum 2020 – 2024
- TOP 8 – Einbringung und Beschlussfassung eines Antrages auf Gewährung einer Bedarfszuweisung nach § 24 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG)
- TOP 9 - Antrag der SPD-Fraktion: Diskussion und Beschlussfassung über die Verabschiedung einer Resolution zum Thema: Schulnetzplanung Berufliche Schulen in Thüringen
- TOP 10 im nichtöffentlichen Teil - Verhandlungsvergabe Nr. 157-2020-UHK Beschaffung und Nutzung einer CAFM Software
- TOP 11 im nichtöffentlichen Teil - Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nicht-öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Beschluss wurde einstimmig mit 17 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/149-10/20.**

Zum TOP 04 **Bestätigung der Tagesordnung**

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Klupak rief zur Abstimmung über die Tagesordnung auf. Die Tagesordnung wurde einstimmig mit 17 Ja-Stimmen angenommen.

Zum TOP 05

Mit der Drucksache-Nr. KT/166/2020 lag die Verwaltungsvorlage – 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 – 2023 - vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage. Das Haushaltssicherungskonzept sei rechtzeitig zugeschickt und in mehreren Ausschüssen diskutiert worden. Wie man feststellen konnte, habe es Veränderungen gegeben. Einige Positionen seien nicht mehr enthalten, es seien aber auch neue Positionen aufgenommen worden.

Das Haushaltssicherungskonzept sei in den letzten Wochen immer in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt bearbeitet worden. Nur mit einer Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes und der Bedarfszuweisung könne auch der Haushalt genehmigt werden.

Das Projekt Haushaltssicherungskonzept sei sowohl von Rödl & Partner als auch schon von dem agierenden Team der ZSU begleitet worden. Die von Rödl & Partner erarbeiteten Maßnahme- und Projektblätter würden sich in Teilen in diesem Konzept schon wiederfinden, andere werde man bei den nächsten Fortschreibungen wiederfinden.

Er bitte um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Herr Dr. Kappe redete vom Platz aus. Der Redebeitrag ist auf der Aufnahme nicht zu verstehen.

Der Landrat antwortete, dass er das zwar machen könnte, es aber nicht möchte, da es ihm nicht zustehe. Er schlage vor, als Ergänzung bei allen Tagesordnungspunkten die Entscheidungen der jeweiligen Ausschüsse zum Protokoll zu geben. Nach seiner Kenntnis waren die Empfehlungen positiv. Er sei jedoch nicht berechtigt, für den Ausschuss zu reden.

Herr Dr. Kappe redete vom Platz aus. Der Redebeitrag ist auf der Aufnahme nicht zu verstehen.

Herr Klupak verwies darauf, dass Frau Pollak gerade gekommen sei und gleich das Votum des Haushalts- und Finanzausschusses vortragen werde.

Er bitte an dieser Stelle darum, für alle Redebeiträge das Mikrofon zu nutzen, da sonst die Redebeiträge nicht auf Band seien.

Frau Pollak gab bekannt, dass der Haushalts- und Finanzausschuss trotz Corona drei Mal getagt und intensiv beraten habe. Am 14. Dezember habe man die Abstimmungsempfehlungen gegeben. Es seien sechs von neun stimmberechtigten Ausschussmitgliedern anwesend gewesen. Sie wolle gleich alle Voten vortragen:

- zum TOP 08 (HSK): 4 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen
- zum TOP 10 (Haushalt) 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung
- zum TOP 11 (Finanzplan) 4 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen
- zum TOP 12 (Bedarfszuweisung) 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

Herr Klupak wies darauf hin, dass Frau Pollak die alten Tagesordnungspunkte genannt habe. Er bitte um entsprechende Korrektur wie folgt:

- TOP 08 (HSK) ist jetzt TOP 05
- TOP 10 (Haushalt) ist jetzt TOP 06

- TOP 11 (Finanzplan) ist jetzt TOP 07
- TOP 12 (Bedarfszuweisung) ist jetzt TOP 08

Herr Dr. Kappe führte aus, dass er zu allen vier Tagesordnungspunkten zusammen reden wolle:

Der Haushalts- und Finanzausschuss habe in drei Sitzungen kräftig gearbeitet. Ein positiver Aspekt der Arbeit von Rödl & Partner sei, dass die Form und auch die Schnelligkeit des Einreichens des neuen Haushaltes sehr fruchtbringend war. Man konnte gut mit den Unterlagen arbeiten und die Erklärungen der Verwaltung waren gut. Unterm Strich müsse man sagen, sei es natürlich in der Kürze der Zeit trotzdem schwierig, auf Detailfragen einzugehen.

Daher stamme vielleicht auch das Votum, die eine oder andere Enthaltung stamme durchaus von ihm. Er denke, dass hier in dieser Kürze nicht wirklich ein Ja oder Nein abgegeben werden könne.

Man habe hier enorm viele Verpflichtungen in den letzten Jahren aufgebaut. Dabei weise er darauf hin und damit gehe er in großem Bogen zum Antrag der SPD-Fraktion zur Berufsschule, man habe in den letzten Jahren enorm viel in Beton investiert. Das tue man auch weiterhin. Ein großer Teil der zukünftigen Belastungen seien die Schulsanierungen, abgelöst durch die Straßensanierungen. Das seien enorme Verpflichtungen, die man eingehe, auch verbunden mit sehr hohen Unwägbarkeiten.

In Folge von Corona und auch aus anderen Gründen werde man in den nächsten Jahren noch einige Einschnitte erleben müssen, die den Kreishaushalt stark belasten. Daher müsse er sagen, sei das Haushaltssicherungskonzept als Zahlenwerk sicherlich stimmig und für den Landesrechnungshof und andere geeignet, um eine Bedarfszuweisung für die nächsten Jahre auch zu erhalten. Er gehe nicht davon aus, dass man über das Jahr 2023 hinaus keine Bedarfszuweisung mehr brauche. Man werde sie brauchen.

Daher möchte er innig und intensiv an die Verwaltung appellieren, dass der dritte große Punkt, den Rödl & Partner vorgebracht habe, der Weiterbildungsbedarf in der Verwaltung, auch umgesetzt werde. Das sei eine große Chance, aber auch eine enorme Verpflichtung an die Verwaltung und trage zur Effizienzsteigerung bei. Das sollte die Verwaltung verinnerlichen, nutzen und umsetzen.

Der Anteil der Einsparmaßnahmen über die Verwaltung könne nur so laufen. Das, was der Kreistag an Haushaltsposten überblicken könne, sei nur ein Teil. Die sinnvolle Umsetzung liege an der Verwaltung, auf die er hier setze.

Ansonsten, wie gesagt, bleibe man bei Bedarfszuweisungen und da sehe er für den Kreis auch kein Land.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Klupak stellte fest, dass nunmehr 18 stimmberechtigte Kreistagsmitglieder anwesend seien.

Herr Klupak rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreis für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 16 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/150-10/20**.

Zum TOP 06

Mit der Drucksache-Nr. KT/167/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 des Unstrut-Hainich-Kreises - vor.

Der Landrat verwies auf die korrigierte Fassung der Beschlussvorlage, die allen Kreistagsmitgliedern übergeben worden sei.

Die Korrektur war in Anpassung des angedachten Bescheides des Landesverwaltungsamtes zur Bedarfszuweisung notwendig gewesen. Dieser Plan entspreche exakt diesen Vorgaben.

Wenn man sich nun die Frage stelle, wo seien die restlichen 2,5 Mio. EUR, wolle er es erklären: Es werde hier genauso gehandelt wie noch im Jahr 2020. Das heiße, das Land werde dann im Herbst darüber entscheiden, dem Landkreis zusätzliche Mittel ausschließlich nur zur Soll-Fehlbetragsdeckung zuzuweisen. So habe man es dieses Jahr, vor wenigen Wochen auch getan. Daher sei es kein Problem, wenn das Geld nicht komme, dann würde nur der Soll-Fehlbetrag nicht ausgeglichen.

Alle anderen Haushaltspositionen seien wie in den Ausschüssen diskutiert. Sollte heute die Beschlussfassung erfolgen, würde diese noch heute dem Landesverwaltungsamt zugesandt. Der Entwurf des Haushaltsplanes liege dem Landesverwaltungsamt bereits vor. Dann stehe einer Genehmigung Anfang des Jahres nichts entgegen.

Am Montag habe man allen Kreistagsmitgliedern Unterlagen zugesandt, die ursprünglich heute hier gezeigt werden sollten. Aufgrund von Corona wollte man dann aber darauf verzichten. Alle Kreistagsmitglieder hätten eine ausführliche Präsentation zur Verschuldung, zur Entwicklung der Soll-Fehlbeträge, zum Kassenkredit und zum Zinsmanagement erhalten. An diesen Darstellungen könne man deutlich erkennen, dass man auf dem richtigen Weg sei.

Um auf den Redebeitrag des Herrn Dr. Kappe zu antworten, ja, man werde sehen, wie weit man auf diesem Weg komme. Man nehme in der Frage der Soll-Fehlbeträge, in der Pro-Kopf-Verschuldung und in der Verschuldung im Allgemeinen ab. Man nehme extrem niedrige Kassenkreditzinsen in Anspruch. Es laufe also sehr gut.

Auf eines wolle er noch hinweisen, vor allen Dingen an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses. Dass, was man im Rahmen der Personalkostenentwicklung vorgetragen habe und was Ziel gewesen war, habe man erfüllt. Schauen man sich den Haushaltsplan an, die Gelder seien unter Berücksichtigung der jetzt schon feststehenden Tarifsteigerung in ihrer Höhe gedeckt. Also auch hier werde man die Vorgaben des Landesverwaltungsamtes erfüllen.

Sein Redebeitrag beziehe sich sowohl auf den Haushaltsplan als auch auf den Finanz- und Investitionsplan. Basierend auch im Zusammenspiel mit dem Landesverwaltungsamt und mit Rödl & Partner beruhe der Finanz- und Investitionsplan auf den zur Zeit möglichen Förderprogrammen, die man in Anspruch nehmen könne. Das heiße, man schaue nicht über das Jahr 2022 hinaus, weil man da noch nicht wisse, wie die weiteren Förderprogramme von Land und Bund sein werden.

Er bitte um Zustimmung zu den Beschlussvorlagen zum Haushaltsplan und zum Finanz- und Investitionsplan.

Herr Klupak verwies darauf, dass das Votum des Haushalt- und Finanzausschusses bereits vorgetragen worden sei.

Herr Gött gab bekannt, dass sich der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten in zwei Sitzungen intensiv mit dem Haushaltsplan beschäftigt habe. Hauptanliegen seien die anstehenden Investitionen gewesen.

Im Ergebnis empfehlen die Ausschussmitglieder dem Kreistag mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die Annahme der Beschlussvorlagen zum Haushaltsplan und zum Finanz- und Investitionsplan.

Herr Ewert führte aus, dass sich der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport in zwei Sitzungen besonders mit den Teilen, die mit Schule zu tun haben, beschäftigt habe und dem Kreistag die Annahme der Beschlussvorlagen empfehle.

Herr Gaßmann merkte an, dass das Jahr 2020 ein besonderes Jahr sei, habe sich mittlerweile in alle Köpfe eingebrannt. Man hoffe, dass 2021 wieder ein etwas normales Jahr werde, auch wenn es absehbar noch ein wenig brauchen werde.

Man habe in diesem Jahr bei den Haushaltsberatungen erlebt, dass man in extrem kurzer Zeit beraten musste. Das müsse man einfach auch so feststellen. Um tatsächlich intensiv die einzelnen Investitionen als auch Ausgabetitel diskutieren zu können, wäre mehr Zeit notwendig gewesen, auch wenn die Ausschüsse trotz der Pandemiesituation das Mögliche getan haben. Er selbst war bei einer Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses anwesend.

Die Bedarfszuweisung und die zusätzlichen Mitteln des Landes, die noch mal im Rahmen des Landeshaushaltes in Kommunalpaketen usw. beschlossen wurden, seien schön, aber helfe dem Landkreis nicht wirklich. Das werde bei der Bedarfszuweisung einfach wieder abgezogen. Das sage er auch in Richtung Land, dass man da vielleicht für die finanzschwachen Kommunen, die auf Bedarfszuweisung angewiesen seien, andere Wege finden müsse, die nicht dazu führen, dass auf der anderen Seite das Geld wieder in die Tasche der Finanzministerin zurückfließe.

Wie das Haushaltssicherungskonzept tatsächlich Wirkung zeige, das müsse man sehen. Da habe Herr Dr. Kappe das Richtige gesagt. Es seien 61 Maßnahmen. Wenn man davon nur die Hälfte tatsächlich so gut umsetzen, wie man es sich vorgenommen habe, dann habe man schon einen Schritt nach vorn getan.

Das Thema Fortbildung sei tatsächlich auch eines, worauf die Fraktion GRÜNE sehr viel Wert lege. Alle Mitarbeiter müssen den aktuellen Herausforderungen gewachsen sein. Das brauche auch ein angemessenes Fortbildungsbudget. Darauf werde man das Augenmerk legen, dass das auch so umgesetzt werde.

Was ihm Sorgen mache, sei der Stellenplan. Laut Haushaltsplan habe man ein Stellen-Ist zum 30.06 von 644 Stellen. Das Stellensoll 2021 betrage 764. Das seien 120 Stellen mehr als zu den tatsächlich Beschäftigten zum 30.06.2020.

Klar seien da Schulsozialarbeiter dabei oder mehr Mitarbeiter für das Gesundheitsamt oder den Fachdienst Veterinär und Lebensmittelüberwachung. Das seien alles wichtige Aufgaben, die auch umgesetzt werden müssen und bei denen es mehr Personal brauche. Er denke aber, da müsse man noch mal schauen, dass man mit dem Stellenplan so gut haushalte, dass man da nicht zu so einem massiven Aufwuchs komme.

Die Bevölkerungszahl im Unstrut-Hainich-Kreis sinke seit Jahren. Da müsse man auch schauen, dass man in der Verwaltung Maß halte. Es sei auch gut, dass Rödl & Partner da entsprechende Vorschläge gemacht haben. Der Aufwuchs sei aber doch erkennbar und da müsse man schauen, ob das wirklich immer so gut sei.

Der Landrat erwiderte, dass man die 120 Planstellen ja durch eine ausführliche Darstellung untersetzt habe. Auch habe man darauf hingewiesen, dass der Stellenplan im letzten Jahr den Stichtag 30.06. hatte. Da habe man noch gar keinen Haushaltsplan gehabt. Das heiße, alle personalwirtschaftlichen Handlungen seien zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollzogen worden, da der Haushaltsplan 2019 noch galt. Zur Klarstellung sei zu sagen, dass es insgesamt 2,5 Stellen Zuwachs zum Haushaltsplan 2020 gebe.

Er schließe sich dem Appell an das Land an, wenn man immer mehr Aufgaben an die Kreise gebe, müsse man auch das Geld dazu tun. Sehe man sich den Bericht vom Landesrechnungshof an, stelle man fest, dass zum Beispiel im Bereich Bau und Umwelt gefordert werde, weitere Stellen zuzuführen. Das heiße, der Haushaltsplan 2022 werde eher weiteren Aufwuchs beinhalten, weil man im Moment gar nicht wisse, wo man streichen solle. Am Ende werde man das nicht machen, aber man müsse an anderen Stellen bei der Wahrnehmung kommunaler Aufgaben schauen und Streichungen vornehmen müssen.

Zur Frage der Zeitschiene sei zu sagen, sofern der Haushalt heute beschlossen werde, gehe man von einer Genehmigung Mitte Januar aus. Dann könne man bereits im II. Quartal 2021 mit dem Haushaltsplan 2022 beginnen. Die Einbringung könne dann im September erfolgen. Damit hätten die Kreistagsmitglieder ausreichend Zeit, sich damit zu beschäftigen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Klupak rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Haushaltssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 55 und 57 in Verbindung mit § 114 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277,278), erlässt der Kreistag folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	165.712.000 EUR
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	37.655.600 EUR

ab.

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan	in den Erträgen mit und Aufwendungen mit	7.065.521 EUR 6.890.813 EUR
und im Vermögensplan	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.513.922 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Unstrut-Hainich-Kreis nicht vorgesehen.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für den Unstrut-Hainich-Kreis in Höhe von 23.459.300 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs, der nach § 25 Abs. 1 ThürFAG als Kreisumlage umzulegen ist, wird mit einem Umlagesoll von 42.274.000 EUR festgesetzt. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 41,414 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Schulumlage nach § 28 ThürFAG wird insgesamt mit einem Umlagesoll von 6.096.600 EUR für die Gemeinden, die keine Schulträger sind und nicht einem die Schulträgerschaft wahrnehmenden Zweckverband angehören, auf einen Umlagesatz in Höhe von 6,128 v.H. festgesetzt.

Die Kreisumlage und die Schulumlage werden mit einem Zwölftel ihres Jahresbetrages am 25. eines jeden Monats fällig. Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage und bei der Schulumlage werden Verzugszinsen in Höhe von drei Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 27.000.000 EUR festgesetzt.

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis werden nicht festgesetzt.

§ 6

Es gilt der in der Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Mühlhausen, den „

Der Beschluss wurde einstimmig mit 18 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/151-10/20.**

Zum TOP 07

Mit der Drucksache-Nr. KT/168/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Beschlussfassung des Finanzplanes für den Zeitraum 2020 – 2024 - vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Klupak rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der als Anlage zum Haushaltsplan 2021 beigefügte Finanzplan für den Zeitraum 2020 – 2024 wird mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm beschlossen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 16 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/152-10/20.**

Zum TOP 08

Mit der Drucksache-Nr. KT/169/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Einbringung und Beschlussfassung eines Antrages auf Gewährung einer Bedarfszuweisung nach § 24 Abs. 2 Punkt 1 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) - vor.

Der Landrat führte aus, dass die drei gerade gefassten Beschlüsse hier nochmals formal zusammengefasst werden. Das sei in diesem Jahr neu. Durch das Land sei festgelegt worden, dass nicht die Verwaltung den Antrag stelle, sondern der Kreistag dazu einen formalen Beschluss für die Beantragung fassen müsse.

Dieser Beschluss werde dem Landesverwaltungsamt zugeschickt. Dieses habe ja der Bedarfszuweisung bereits zugestimmt.

An dieser Stelle wolle er sich beim Finanzbeirat des Freistaates bedanken, der noch vor wenigen Tagen in einem Umlaufbeschluss die Zustimmung dazu gegeben habe.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Klupak rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Antrag des Unstrut-Hainich-Kreises auf Gewährung einer Bedarfszuweisung zur Haushaltskonsolidierung für das Haushaltsjahr 2021 nach § 24 Abs. 2 Ziffer 1 ThürFAG wird beschlossen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 18 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/153-10/20.**

Zum TOP 09

Mit der Drucksache-Nr. KT/183/2020 lag der Antrag der SPD-Fraktion: Diskussion und Beschlussfassung über die Verabschiedung einer Resolution zum Thema: Schulnetzplanung Berufliche Schulen in Thüringen - vor.

Frau Zanker verwies darauf, dass man sicher aus den Medien und der Berichterstattung der TA vom 10. Dezember 2020 bereits von der Problematik erfahren habe.

Bevor sie inhaltlich ausführe, habe sie eine redaktionelle Änderung:

In Punkt 2 und 3 werden die Worte „Resolution“ in „gemeinsame Stellungnahme“ geändert. Die vier Nordthüringer Landkreise haben keine Resolution sondern eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben. Daher sollte man auch das gleiche Vokabular benutzen.

Die Begründung zur Beschlussvorlage sei eigentlich mehr eine Skizze der bisherigen Entwicklung der Berufsschule. Das Ministerium erwarte bis zum 28. Februar, dass die Landkreise oder die Bildungsregionen ihre Stellungnahmen zum zukünftigen Berufsschulnetz abgeben. Aus Sicht der SPD-Fraktion beleuchte man hier Schülerzahlen und Momente, die einfach in den Hoch-Zeiten der Pandemie entstanden und daher nicht realistisch seien.

Man wisse um die Situation in der Wirtschaft: Auch wisse man vielleicht mal um die Desorientierung bei den Jugendlichen und Berufsschülern. Daher denke man, man könne nicht einfach so pauschal Bildungsgänge einkürzen, wenn vielleicht gerade nach der Coronapandemie spürbar werde, dass sich die Ausbildung ändere. Die Ausbildung werde im Berufsschulbereich zwangsläufig digitaler werden.

Man wisse gar nicht, ob vielleicht diese Pandemie zum Umdenken der Arbeitnehmer führe, die sagen, man gehe früher in Rente. Dann werde die Wirtschaft in Ausbildung nachsteuern müssen.

Unter diesen ganzen Voraussetzungen bis Ende Februar 2021 eine Stellungnahme abzugeben, sehe die SPD-Fraktion zeitlich nicht richtig. Deshalb finde man, der Kreistag sollte sich politisch dahinter stellen, dass der Zeitpunkt für die Abgabe der Stellungnahme verschoben werde.

Weiterhin sehe man, dass das Land mit so einer Entscheidung erneut den ländlichen Raum schwächen werde. In der TA sei zu lesen gewesen, dass bis zu 10 Bildungsgänge aus dem Bereich der Bildungsregion Nordthüringen entweder gestrichen oder an anderen Standorten, vorrangig nach Erfurt, verlegt werden sollen. Das sei nicht das Zeichen für die Stärkung des ländlichen Raumes, welches von vielen Parteien immer wieder gefordert werde.

Auf Lehrermangel mit Zentralisierung zu reagieren, sei aus ihrer Sicht auch nicht richtig. Sie denke wirklich, der digitale Unterricht werde zunehmend Bedeutung finden.

Ganz wichtig sei und das war auch schon in der TA zu lesen, dass auch viele Bildungspartner, wie die IHK, die Handwerkskammer oder auch die Partner in der dualen Ausbildung, eine Verschiebung dieser Planung aus den bereits genannten Gründen befürworten.

Die vier Landkreise der Bildungsregion Nordthüringen haben bereits im September diese Stellungnahme formuliert. Die SPD-Fraktion bitte den Kreistag, sich hinter diese Stellungnahme zu stellen. Man sei zwar bei den vier Berufsschulen die stärkste, aber jeder Bildungsgang, der weggenommen werde, schwäche den ländlichen Raum und die Berufsschule. Sie rede da beispielsweise von den Bildungsgängen Bankkaufmann, Rechtsanwaltsfachangestellte, Steuerfachangestellte, Fleischer oder Fachverkäufer für Lebensmittel.

Alle wissen von dem Mangel an Fachkräften, egal aus welchem Berufszweig man komme. Aus Sicht der SPD-Fraktion würde sich dieser Fachkräftemangel in der ländlichen Region verschärfen, wenn man diese Bildungsgänge nicht weiter anbiete. Die gemeinsame Stellungnahme könne nur ein erstes Signal sein. Möglicherweise müsse man sich mit der Fortschreibung der Berufsschulnetzplan nochmals politisch positionieren, um die Forderungen zu manifestieren. Sie bitte um Zustimmung.

Herr Ewert gab bekannt, dass sich der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport intensiv mit der Beschlussvorlage beschäftigt habe und dem Kreistag einstimmig mit 5 Ja-Stimmen die Annahme empfehle.

Der Ausschuss möchte um folgende Ergänzung bitten:

Frau Zanker habe schon gesagt, dass man dem Kultusministerium empfehle und es bitte, gemeinsam mit den anderen Ausbildungspartnern, beispielsweise mit der IHK Erfurt, alles um zwei Jahre zu verschieben. Der Hintergrund sei ganz klar die Pandemie und dass die Ausbildungsbetriebe nicht richtig wissen, ob man ausbilden solle oder nicht. Das führe dazu, dass die Zahlen der Auszubildenden total verschoben werden.

Die momentan bestehenden Kriterien, die auch vom Kultusministerium vorgegeben werden, beschäftigen sich nur mit den Auszubildendenzahlen. Das Kriterium sei 15, um eine Klasse zu bilden. Ab 31 könne man die Klasse dann teilen.

Das bedeute für bestimmte Bildungsgänge, die für die Region Nordthüringen besonders wichtig seien, wie beispielsweise die Gastroberufe, Köche, Restaurantfachleute, dass die Zahlen momentan sinken. In zwei Jahren seien die Zahlen aber wieder hoch, weil wieder ausgebildet werde, weil die Gaststätten, die Restaurants und die Hotels wieder vollen Betrieb haben.

Es mache also im Moment keinen Sinn, hier schnell und voreilig das Schulnetz zu beschließen.

Ein weiterer Fakt sei, der mit betrachtet werden müsse, dass es außer den Auszubildendenzahlen für die Klassenbildung in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums keine weiteren Kriterien gebe. Es gebe keinen Kriterienkatalog, beispielsweise, wie verkehrstechnisch günstig sei die Schule gelegen oder wie sei die Personalbesetzung an der Schule. Man wisse, dass Berufsschullehrer nicht einfach so verschiebbar oder ersetzbar seien, weil es sich um Spezialisten handele, die nur in ihren speziellen Berufen ausbilden können.

Hinzu komme die Ausstattung, die der Schulträger, hier also der Unstrut-Hainich-Kreis, über viele Jahre getätigt habe. Diese Ausstattung werde auch nicht berücksichtigt. Es werden einfach Klassen verschoben, weil man von Seiten des Ministeriums versuche, hier entsprechende Kompetenzzentren zu bilden. Beispielsweise wolle man die gesamte Bauausbildung in Erfurt konzentrieren. Das halte er für nicht besonders sinnvoll. Man müsse schauen, dass die Auszubildenden in der Region bleiben und dass die entsprechenden Partner da seien.

Auch im Baubereich habe man damals eine große Investition getätigt. Maler, Lackierer und Hochbaufacharbeiter wurden hier ausgebildet. Dann sei das Ganze weggegangen, weil die Auszubildendenzahlen gesunken seien. Es sei schade, dass diese hohe Investition des Unstrut-Hainich-Kreises nicht berücksichtigt und das Ganze einfach verschoben werde.

Deshalb vertrete der Bildungsausschuss und auch er persönlich die Meinung, dass man den Antrag der SPD-Fraktion unterstützen solle. Das habe der Bildungsausschuss mit seinem einstimmigen Ergebnis so deutlich betont. Auch sollte ergänzt werden, zum jetzigen Zeitpunkt sollte keine Entscheidung getroffen werden, sondern erst dann, wenn die Auszubildendenzahlen wieder stabil seien.

Eine Sache komme noch hinzu, die wolle er noch mal anschieben, die Frau Zanker schon angedeutet habe: Es verändern sich aufgrund von Industrie 4.0 und anderen Bedingungen die Ausbildungsinhalte. Die Ausbildungsbetriebe werden ihre Ausbildung verändern. Das heiÙe, man werde verstärkt in den Bereich der Mechatronik gehen oder in andere Bereiche, die dann wichtig seien, zum Beispiel Elektronik oder Programmierung von Steuerungssystemen.

Das werde also auch noch mal eine Veränderung bringen und deshalb erachte man es als sinnvoll, das Ganze zu verschieben. Man müsse gemeinsam mit der IHK Erfurt gegenüber dem Kultusministerium dieses Votum aufmachen und die Verwaltung und den Landrat bitten, das in Ergänzung zu dem Schreiben der vier Landräte entsprechend gegenüber dem Ministerium klar und deutlich zum Ausdruck zu bringen.

Herr Klupak fragte, ob der Antrag zur Verlängerung um zwei Jahre ein Änderungsantrag gewesen sein soll? Dann müsse dies bitte auch so formuliert werden.

Es gab Zwischenbemerkungen aus dem Saal, die auf der Aufnahme nicht zu verstehen sind.

Der Landrat verwies darauf, dass ein Ausschuss keinen Änderungsantrag stellen könne.

Es gab Zwischenbemerkungen aus dem Saal, die auf der Aufnahme nicht zu verstehen sind.

Herr Klupak erwiderte, dass das gehe.

Herr Klupak gab bekannt, dass die Fraktion GRÜNE folgenden Änderungsantrag stelle:

Es werde ein Punkt 4. angefügt: „4. Die Berufsschulnetzplanung in Thüringen soll um 2 Jahre verschoben werden.“

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Klupak rief zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE auf, folgenden Punkt 4. anzufügen:

„4. Die Berufsschulnetzplanung in Thüringen soll um 2 Jahre verschoben werden.“

Der Änderungsantrag wurde einstimmig mit 18 Ja-Stimmen angenommen.

Herr Klupak rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf:

Der Beschlusstext lautet:

1. „Der Landrat wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um die durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gestellte Forderung eine Fristverlängerung für die abschließende Stellungnahme zur Schulnetzplanung der Staatlichen Berufsbildenden Schulen in Thüringen zu erwirken.
2. Wir unterstützen den Landrat bei der Umsetzung der gemeinsamen Stellungnahme der vier Nordthüringer Landkreise (Anlage).
3. Der Kreistag stellt sich inhaltlich hinter die gemeinsame Stellungnahme der vier Landräte und unterstützt damit den Kampf für den Erhalt aller Bildungsgänge auch am Standort Mühlhausen.
4. Die Berufsschulnetzplanung in Thüringen soll um 2 Jahre verschoben werden.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 18 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/154-10/20.**

Herr Klupak gab um 12:45 Uhr bekannt, dass man nun zum nichtöffentlichen Teil der Kreistagssitzung komme.

Nichtöffentlicher Teil der Kreistagssitzung am 23. Dezember 2020

Herr Klupak stellte um 12:48 Uhr fest, dass die Nichtöffentlichkeit der Kreistagssitzung hergestellt sei.

Damit war die Sitzung des Kreistages beendet. Der Sitzungsverlauf wurde zur Anfertigung der Niederschrift aufgezeichnet.

Klupak
stellvertretender Kreistagsvorsitzender

Junker
Schriftführerin